

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 23. Januar 2003 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philipppshospitales

Tagesordnung:

- | | | | |
|-----------------|---|--|---------------|
| TOP 1 | Mitteilungen | a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom
28. November 2002 | | |
| TOP 3 | Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Eigen-
betrieb „Abwasserbeseitigung Riedstadt“ | | DS-VII-178/03 |
| TOP 3.1. | Antrag der GLR-Fraktion zur Einrichtung einer
5 kW Peak-Photovoltaikanlage | | DS-VII-179/03 |
| TOP 4 | Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Bau-
hof der Gemeinde Riedstadt | | DS-VII-180/03 |
| TOP 5 | Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Immo-
bilienbetrieb der Gemeinde Riedstadt | | DS-VII-181/03 |
| TOP 6 | Verabschiedung des Haushaltes 2003 | | DS-VII-182/03 |

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Eberling, Ottmar
Amend, Werner
Bernhardt, Günter
Ecker, Albrecht
Effertz, Karlheinz
Fiederer, Patrick
Hennig, Brigitte
Hintzenstern, Georg
Hirsch, Annelies
Kluck, Ulf
Kummer, Norbert
Linke, Ursula
Schmiele, Rita
Schmiele, Stefanie
Schnatbaum, Karin
Thurn, Matthias

CDU-Fraktion:

Schork, Günter
Beykirch, Rosemarie
Büßer, Heiko
Fischer, Thomas
Fraikin, Bernd
Fraikin, Michael
Funk, Friedhelm
Heinrichs, Margarete
Jung, Klaus-Dieter
Kraft, Richard
Senft, Doris
Spartmann, Peter

ab 20.05 Uhr/TOP 3 anw.

ab 20.20 Uhr/TOP 3 anw.

WIR-Fraktion:

Selle, Peter W.
Manthey, Rosi

GLR-Fraktion:

Schellhaas, Petra
Dutschke, Rebecca
Lenschow, Jürgen
Rust, Doris

FDP-Fraktion:

Schemel, Elena

Gemeindevorstand: Kummer, Gerald Bürgermeister
Zettel, Erika Erste Beigeordnete
Bonn, Werner
Buhl, Günter
Dey, Mathias
Fischer, Frank
Heitmann, Ulrich
Hirsch, Andreas
Schaffner, Norbert

Entschuldigt: Lessenich, Hannelore (SPD-Fraktion)
 Krauslach, Philipp (CDU-Fraktion)
 Krug, Heinz (Gemeindevorstand)

Verwaltung: Dörr, Dieter
 Fröhlich, Rainer
 Schneider, Ute

Schriftführerin: Stahl, Doris

1 Vertreter der Presse

ca. 7 ZuhörerInnen

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Januar 2003

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Werner Amend, eröffnet um 19.05 Uhr die 14. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen.

Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit dem § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen. Die TOP's 3 – 6 werden gemeinsam behandelt, die Redezeitbeschränkung hierzu ist aufgehoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Eberling, Herrn Thomas Fischer und Frau Zettel nachträglich zum Geburtstag.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Herr Amend hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

b) des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Kummer verweist auf die Berichte, die in den Ausschüssen gegeben wurden.

**TOP 2 Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom
28. November 2002**

Der Sitzungsniederschrift der Sitzung am 28. November 2002 wird mit 33 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 3.1. Antrag der GLR-Fraktion zur Einrichtung einer 5 kW Peak-Photovoltaikanlage DS-VII-179/03

Dieser Antrag wurde nach Beratung und Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss in den Wirtschaftsplan 2003 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Riedstadt“ eingearbeitet.

TOP 3 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Riedstadt“ DS-VII-178/03

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt den von der Betriebsleitung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 für den Betrieb „Abwasserbeseitigung Riedstadt“.

Der Wirtschaftsplan 2003 schließt

1. in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von **92.470,00 €** bei Erträgen in Höhe von **3.278.400,00 €** und Aufwendungen in Höhe von **3.185.930,00 €** unausgeglichen ab.
2. im Vermögensplan - Mittelverwendung in Einnahmen und Ausgaben - in Höhe von **2.475.000,00 €** ausgeglichen ab. Die Höhe der aufzunehmenden Kredite beträgt **843.530,00 €**.

Der Wirtschaftsplan 2003 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Riedstadt wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 4 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Bauhof der Gemeinde Riedstadt DS-VII-180/03

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 für den Bauhof der Gemeinde Riedstadt.

Der Wirtschaftsplan 2003 schließt

1. in der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) in Erträgen und Aufwendungen in Höhe von **1.771.400,00 €** ausgeglichen ab.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Januar 2003

2. im Vermögensplan (Mittelverwendung) in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **2.201.890,00 €** ausgeglichen ab. Kredite werden nicht veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan 2003 für den Bauhof der Gemeinde Riedstadt wird mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

TOP 5 Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2003 für den Immobilienbetrieb der Gemeinde Riedstadt DS-VII-181/03

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 für den Immobilienbetrieb der Gemeinde Riedstadt.

Der Wirtschaftsplan 2003 schließt

1. in der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) in Erträgen und Aufwendungen in Höhe von **2.463.501,00 €** ausgeglichen ab.
2. im Vermögensplan (Mittelverwendung) in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **0,00 €** ausgeglichen ab.

Der Wirtschaftsplan 2003 für den Immobilienbetrieb der Gemeinde Riedstadt wird mit 22 Ja-, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

TOP 6 Verabschiedung des Haushaltes 2003 DS-VII-182/03

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 mit allen Anlagen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Januar 2003

Der Haushaltsplan 2003 schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit	25.248.538,00 EUR
und Ausgaben mit	25.865.918,00 EUR
unausgeglichen	

und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	
ausgeglichen mit	5.969.800,00 EUR

ab.

Kredite werden in Höhe von 800.000,00 EUR veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 365.000,00 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000,00 EUR festgesetzt.

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

1. HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund der §§ 94 ff, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I. S. 534) hat die Gemeindevertretung am 23. Januar 2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	25.248.538,00 €
in der Ausgabe auf	25.865.918,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	5.969.800,00 €
in der Ausgabe auf	5.969.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden in Höhe von 800.000,00 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 365.000,00 € festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeinde werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt.

1 Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer

nach Ertrag und Kapital	380 v.H.
-------------------------	----------

§ 6

Zuständigkeitsregelung für die Beschlussfassung über den Stellenplan.

Es gilt der vom Gemeindevorstand am 10. Dezember 2002 beschlossene Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan.

Der Gemeindevorstand ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.05.1998 und der Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 18.09.1998 zur Beschlussfassung über den Stellenplan gemäß § 133 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ermächtigt.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Januar 2003

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, bei der Umsetzung des Stellenplanes im Jahre 2003 darauf zu achten, dass

- a) die Gesamtzahl der Stellen (nach Stellenplan Teil D: Zusammenfassung insgesamt 123,7) nicht erhöht und
- b) die Gesamtsumme der im Rahmen des Haushaltsplanes beschlossenen Personalausgaben (Hauptgruppe 4) in Höhe von 6.724.180,00 €

nicht überschritten werden darf.

§ 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben gemäß § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

1. Die vorherige Zustimmung der **Gemeindevertretung** ist erforderlich, wenn
 - a) die überplanmäßigen Ausgaben 10 % des Haushaltsansatzes und/oder Haushaltsausgaberesstes übersteigen; ausgenommen sind Beträge unter 2.500,00 €,
 - b) die überplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle mehr als 5.000,00 € betragen,
 - c) die außerplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle 2.500,00 € im Verwaltungshaushalt und 5.000,00 € im Vermögenshaushalt übersteigen,
 - d) es sich um über- und außerplanmäßige Ausgaben handelt, deren Leistung Folgekosten in erheblichem Umfang erwarten lassen (z.B. Schaffung neuer Einrichtungen, Inangriffnahme neuer Programme, Schaffung von Präzedenzfällen dgl.).
2. Die vorherige Zustimmung des **Gemeindevorstandes** ist erforderlich, wenn
 - a) die überplanmäßigen Ausgaben 5 % des Haushaltsansatzes und/oder des Haushaltsausgaberesstes übersteigen; ausgenommen sind Beträge unter 1.250,00 €,
 - b) die überplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle mehr als 2.500,00 € betragen,
 - c) die außerplanmäßigen Ausgaben pro Haushaltsstelle 1.250,00 € im Verwaltungshaushalt und 2.500,00 € im Vermögenshaushalt übersteigen.

3. Budgetverantwortliche entscheiden für ihr Budget im Rahmen ihrer Budgetverträge selbständig über über- und außerplanmäßige Ausgaben.
4. Bei allen anderen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Bürgermeister.

§ 8

Die Gemeindevertretung überträgt an den Gemeindevorstand die Einzelentscheidung über die Aufnahme, der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

Antrag der CDU-Fraktion:

Ergänzung des ursprünglichen Antrages zum Verwaltungshaushalt, S. 27, UA 1100, Hhst. 414000:

Die zusätzliche Stelle im Ordnungsamt darf zu keiner Ausweitung des Stellenplanes führen. Der Gemeindevorstand hat diese intern zu besetzen,

..., die Besetzung darf nicht aus den Stellen des Kindertagesstättenbereiches erfolgen.

Dieser Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Der so geänderte Haushalt 2003 wird mit 20 Ja- und 15 Nein-Stimmen beschlossen.

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Amend, schliesst die Sitzung der Gemeindevertretung um 21.50 Uhr.

Riedstadt, den 07. Februar 2003

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)